

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 6 öffentlich**

Drucksache:

045/2023

Sitzungsdatum:

15.03.2023

Federführung:

**Feuerwehr und
Bevölkerungsschutz
Ackermann D.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Zustimmung zu der Neuwahl des ersten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	15.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von

Herrn Matthias Krüger zum ersten Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach.

Sachverhalt:

Am 14.02.2023 fand in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach die Neuwahl des ersten stellvertretenden Kommandanten statt. Bei dieser Wahl wurde Herr Matthias Krüger, entgegen dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach, welche eine Amtszeit von 5 Jahren vorsieht, auf 1 Jahr zum ersten stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeitverkürzung auf 1 Jahr wurde in der Ausschusssitzung am 10.01.2023 einstimmig beschlossen und vor der Wahl allen Wahlberechtigten mitgeteilt. Es gab hierzu keine Einwände von Seiten der Wahlberechtigten. Die Amtszeitverkürzung wurde notwendig, da man sich auf eine zukünftige Stellvertreterstruktur nicht einigen konnte. Durch einen extern geführten Workshop soll nun eine, für alle Beteiligten tragfähige Lösung erarbeitet, und nach einem Jahr erneut gewählt werden. Das Amt des zweiten stellvertretenden Kommandanten konnte nicht besetzt werden.

Drucksache:

045/2023

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach bedarf die Bestellung des ersten stellvertretenden Kommandanten der Zustimmung des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

-